

100% Werdau.
100% Energie.



**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,
Umfang und Vorraussetzung der Preisanpassung zum 01.01.2022**

Werdau, 16. November 2021

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung
Preisanpassung nach § 5 und § 5a StromGKV
Kunden-Nr.: 100000
Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Ihrem derzeitigen Stromliefervertrag beziehen Sie Energie von einem zuverlässigen Partner vor Ort. Dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Die staatlichen und regulatorischen Kostenpositionen mit Wirkung zum Januar 2022 sind jetzt veröffentlicht und wir informieren Sie unter den Voraussetzungen des § 5 und § 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) darüber.

Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung ist die Veränderung der Kostenposition für die Netznutzung sowie die Änderung der staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenpositionen, auf die der Grundversorger keinen Einfluss hat.

Gegenüberstellung der staatlich festgesetzten Kostenpositionen (netto):

Staatliche Abgaben	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung
Stromsteuer in ct/kWh	2,050	2,050	0,000
Konzessionsabgabe in ct/kWh	1,320	1,320	0,000
EEG-Umlage in ct/kWh	6,500	3,723	-2,777
KWKG Aufschlag - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in ct/kWh	0,254	0,378	0,124
§ 19 StromNEV Umlage in ct/kWh	0,432	0,437	0,005
§ 18 AbLaV Umlage - Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,009	0,003	-0,006
Offshore Netzumlage nach § 17f Absatz Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	0,395	0,419	0,024
Wasserstoffumlage	-	-	-
Saldo in ct/kWh			-2,630

b. w.

Bei den Netzentgelten ab Januar 2022 kommt es im Bereich des Arbeitspreises zu einer Erhöhung gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 0,35 ct/kWh (netto).

Netzentgelte	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,92	6,27	0,35
Saldo in ct/kWh	5,92	6,27	0,35

Im Bereich des Grundpreises in der Netznutzung kommt es ebenfalls zu einer Erhöhung gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 3,00 EUR (netto) pro Jahr. Für das Entgelt der Messung gibt es keine Änderungen.

Netzentgelte	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung EUR/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis in Euro pro Jahr	79,00	82,00	3,00
Entgelt für Messung Abrechnung (Eintarifzähler) in Euro pro Jahr	9,57	9,57	0,00
Saldo in Euro pro Jahr	88,57	91,57	3,00

Weiterhin ist Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises die Veränderung der Kosten für die Beschaffung der elektrischen Energie. Unsere Beschaffung orientiert sich an den Börsenpreisen. Hier ist seit Anfang des Jahres 2021 ein stetiger Aufwärtstrend zu beobachten. Ausschlaggebend sind dabei die gestiegenen Kosten für Rohstoffe zur Erzeugung von Strom. Die Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass in Summe eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt.

Daraus ergibt sich für Ihren **Grundversorgungstarif – Strom WDA** folgende Preisaufstellung:

bisher				neu			
gültig ab 01.01.2021		netto	brutto (19 % MwSt.)	gültig ab 01.01.2022		netto	brutto (19 % MwSt.)
Haushaltstarif				Haushaltstarif			
Arbeitspreis	Cent/kWh	25,71	30,60	Arbeitspreis	Cent/kWh	28,01	33,33
Grundpreis	Euro/Jahr	112,94	134,40	Grundpreis	Euro/Jahr	115,94	137,97

Resultierend steigt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.01.2022 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Arbeitspreis 2,300 Cent/kWh netto
dies entspricht 2,737 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Resultierend steigt für Sie der Grundpreis ab dem 01.01.2022 um:

Grundversorgungstarif – Strom WDA

Grundpreis 3,00 Euro pro Jahr netto
dies entspricht 3,57 Euro pro Jahr brutto (MwSt. 19 %)

Seite 3 zum Schreiben vom 16. November 2021

Das aktuelle Preisblatt für die Belieferung ab dem 01.01.2022 haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Durch die vorgenannte Preisänderung ergibt sich folgendes Rechenbeispiel für den Bezug von Strom mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 kWh/Jahr im Grundversorgungstarif Strom WDA.

Erhöhung beim Arbeits- und Grundpreis (Rechenbeispiel):

2.500 kWh x 2,737 Cent/kWh = 68,43 EUR pro Jahr (brutto)
zzgl. Erhöhung im Grundpreis um = 3,57 EUR pro Jahr (brutto)

Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV:

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Muss ich meinen Zähler nun ablesen?

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand unter Angabe Ihrer Kundennummer, Ihres Namens sowie der Zählernummer schriftlich mitteilen. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.12.2021 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.

Wechseln Sie jetzt in unsere günstigen Wahltarife! Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

KUNDENCENTER **Telefonnummer:** **03761 7002 - 25, - 26 und - 69**
Faxnummer: **03761 7002 - 78**
E-Mail-Adresse: **info@stadtwerke-werdau.de**

Mit freundlichen Grüßen Anlagen

Stadtwerke Werdau GmbH

Mareike Napp Sandra Klehm
Kaufmännische Leiterin Sachbearbeiterin Vertrieb